Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannisgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh ½9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 171. **Donnerstag** den 5. April 1894. **88. Jahrgang.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Von einem hiesigen Bürger, welcher uns die **Verschweigung seines Namens** ausdrücklich zur Pflicht gemacht hat, ist uns am 27. vor. Mts. ein **Capital von 100 000 Mark** mit der Bestimmung überwiesen worden, daß Ein Zehntel der jährlich erwachsenden Zinsen während der **ersten 200 Jahre** von Begründung der Stiftung an wieder zum Capital geschlagen, die übrigen neun Zehntel aber zu mildthätigen Zwecken verwendet werden sollen. Insbesondere sollen die Stiftungserträgnisse dienen zur **Unterstützung von Kranken,** die zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit Aufenthalt in einem **Curort** nehmen oder ein **Heilverfahren** gebrauchen müssen und hierfür nicht die nöthigen **Mittel besitzen,** und von solchen Personen, die, ohne auf den Erwerb vorbereitet zu sein, durch **Unglücksfälle** gezwungen werden, für **ihren Lebensunterhalt** zu sorgen.

Die Vergebung der Erträgnisse soll unserer für das Stiftungswesen bestehenden Deputation obliegen und nur an solche Bedürftige, die in **Leipzig** wohnhaft sind oder doch in Leipzig **längere** Zeit gelebt oder in Wirksamkeit gestanden haben, erfolgen, und zwar **ohne Unterschied** des Glaubensbekenntnisses und **ohne Rücksicht** auf die kirchliche Stellung der Empfänger.

Wir haben beschlossen, diese hochherzige „Stiftung eines Ungenannten" unter den gedachten Bedingungen anzunehmen, und bringen ihre Begründung, indem wir auch an dieser Stelle unserem wärmsten Danke für sie Ausdruck geben, zur öffentlichen Kenntniß.

Leipzig, am 3. April 1894.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Müller.

D. 1481
4621

Anmeldung für die Ostermesse.

Die für die diesjährige Ostermesse gültigen polizeilichen Meldezettel und statistischen Fragekarten sind

nur bei dem Polizeiamt der Stadt Leipzig oder bei den Bezirksmeldestellen (Polizeiwachen)

zu entnehmen. Anmeldungen auf andern als den daselbst unentgeltlich gelieferten Formularen werden von der Polizei zurückgewiesen.

Leipzig, den 30. März 1894.

Der Messausschuss der Handelskammer.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 1 der Vorschriften für die Ausführung von Anlagen zur Benutzung der städtischen Wasserwerke vom 6. Febr. 1888 machen wir hierdurch bekannt, daß der Klempner

Herr **Max Broßmann,**
Gartenstraße Nr. 8,

zur Uebernahme solcher Arbeiten bei uns sich angemeldet und den Besitz der hierzu erforderlichen Vorrichtungen nachgewiesen hat.

Leipzig, den 3. April 1894.

Der Rath der Stadt Leipzig.
X. 2567. Dr. Georgi. Wolfrum.

Vermißt

wird seit dem 24. Januar 1894 das am 9. April 1878 in Lindenau geborene Dienstmädchen

Martha Tosta Heinze.

Sie hat sich am Tage ihres Verschwindens aus einer Wohnung der Torgauer Straße in Leipzig-Bockwardorf entfernt unter Umständen, die vermuthen lassen, daß ihr ein Unfall zugestoßen sei.

Sie ist von mittler Größe, kräftiger Gestalt, gesunder Gesichtsfarbe und hat hellblondes Haar und war bei ihrem Weggange mit schwarzem Kleide, schwarzer Schürze, schwarzem Krimmertragen und rothbraunem, gewirkter Kapuze bekleidet.

Wahrnehmungen über den Aufenthalt der Heinze bitten wir unserer Criminal-Abtheilung mitzutheilen.

Leipzig, den 2. April 1894.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
P. II. 1097. Bretschneider. Kr.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Armenamte sollen

Freitag, den 6. April 1894,
Vormittags von 9 Uhr an,
im hiesigen Stadthause

verschiedene Gegenstände, als:

Möbel, Betten, Wäsche, Kleidungsstücke, Haus-, Küchen- und Wirthschaftsgeräthe u. A. m.

öffentlich versteigert werden.

Leipzig, am 4. April 1894.

Das Armenamt.
Hentschel. Actuar.

Die Lieferung und Anfuhr von:

200 cbm Schlacken,
399 cbm Sand

für die Schießstandsanlage im Bienitzwalde bei Burghausen soll in öffentlicher Submission vergeben werden.

Die Bedingungen liegen während der Dienststunden im Bureau des unterzeichneten Garnison-Baubeamten, Fürderstraße 16, part., aus, auch können die Angebotsformulare gegen Bezahlung der Selbstkosten von dort bezogen werden.

Termin zur Eröffnung der Angebote ist auf den 12. April 1894, Vormittags 11 Uhr, anberaumt.

Leipzig, 2. April 1894.

Krah,
Garnison-Bauinspector.

Bekanntmachung.

Der seitens des unterzeichneten Amtsgerichts unterm 23. Januar 1891 gegen den Müllergesellen **Alwin Max Georg Kögel** aus **Breslau** erlassene Steckbrief (vgl. Bekanntmachung in Nr. 150 des Leipziger Tageblattes, Jahrgang 1891) ist erledigt.

Mücheln, den 3. April 1894.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Ein neues vervollständigtes Verzeichniß der Herren Aerzte und der Apotheken der Ortskrankencasse für Leipzig und Umgegend ist erschienen und liegen Exemplare bei der Cassen-Verwaltung und den Meldestellen zur Empfangnahme bereit.

Leipzig, den 4. April 1894.

Die Ortskrankencasse für Leipzig und Umgegend.
Dr. Willmar Schwabe,
Vorsitzender.

Bekanntmachung.

In der am 15. und 16. März 1894 erfolgten Wahl sind die nachstehend unter A und B verzeichneten Arbeitgeber bez. Arbeiter, welche mit Ausnahme des in Schönefeld wohnenden Textilarbeiters Karl Zobler in Leipzig wohnhaft sind, als **Beisitzer des Gewerbegerichts** der Stadt Leipzig gewählt worden.

Beschwerden gegen die Rechtsgültigkeit der Wahlen sind gemäß § 15 Absatz 1 des Reichsgesetzes, betreffend die Gewerbegerichte vom 29. Juli 1890, nur binnen eines Monats nach der Wahl zulässig.

Leipzig, am 3. April 1894.

Der Vorsitzende des Gewerbegerichts.
Büttner. Kaselit, Ger.-Schreib.

A. Arbeitgeber.

Arnecke, Carl Christian Bruno, Bäckerobermeister.
Bartsch, Hermann Jul. Otto, Schlossermeister.
Böttcher, Erdmann Louis, Fleischermeister.
Eichorius, Paul Julius, Cigarrenfabrikant.
Dachs, August, Schneiderobermeister.
Erhard, Wilhelm, Drechslermeister.
Facius, Hermann Carl Eduard, Hotelier.
Fischer, Julius Eduard Bernh., Schuhmachermeister.
Grüner, Eduard Christian, Malerobermeister.
Günzel, Carl Gustav, Tischlerobermeister.
Habenicht, Carl Heinrich, Dachdeckermeister.
Habedank, Julius Hermann, Lohgerberobermeister.
Hartmann, Carl Wilhelm Alexander, Tapezierermeister.
Hangk, Carl Friedrich Hermann, Hufbeschlag.
Hempel, Julius Hermann, Steinmetzmeister.
Herzog, Carl Emil, Maschinenfabrikant.
Hendrich, Conrad Louis, Bildhauer.
Hoffmann, Julius Robert, Maurermeister.
Irmischer, Carl Bernhard, Bürstenmacherobermeister.
Jäger, Carl Julius Friedrich August, Glasserobermeister.
Kirsten, Oskar Herm. Clemens, Kürschnermeister.
Knauth, Leopold August Gottfried, Klempnermeister.
Krahl, Franz Felix August, Sellermeister.
Kramer, Carl Gottlob, Töpfermeister.
Kummig, Carl Friedrich, Steinsetzobermeister.
Kühn, Carl Gustav Adolf, Graveur.
Magnus, David Salomon, Maschinenfabrikant.
Morgenstern, Louis Rupertus, Zimmermeister.
Müller, Wilhelm Franz, Schmiedemeister.
Naumann, Joseph Hermann, Buchdruckereibesitzer.
Neumann, Hermann Balduin, Gastwirth.
Neppenhagen, Heinr. Joh. Julius, Sattlerobermeister.
Nolle, Carl Julius, Gelbgießerobermeister.
Rüger, Friedrich Heinrich, Barbierobermeister.
Schlenstedt, Franz Erich, Pferdehändler.
Schulze, Carl Theodor, Fuhrwerksbesitzer.
Sperling, Maximilian Alfred, Buchdruckereibesitzer.
Sperling, Nathan Martin, Modewarenhändler.
Tischachmann, Carl Moritz, Böttcherobermeister.
Ulrich, Friedrich August, Bierbrauereibesitzer.
Weise, Hermann Franz, Uhrmacher.
Wezel, Franz Julius, Buchdruckereibesitzer.
Zietemann, Ernst Wilhelm, Kupferschmiedeobermeister.
Zimmermann, Alb., Gärtnereibesitzer, L.-Ex.
Zintzsch, Johann August, Stellmacherobermeister.

B. Arbeiter.

Ackermann, Friedrich August, Tapezierer.
Adolph, Emil, Gelbgießer.
Bedrich, August, Böttcher.
Beier, Karl Friedrich, Bäcker.
Burkhardt, Karl, Schuhmacher.
Eger, Moritz, Steinmetz.
Großmann, Karl, Pianofortearbeiter.
Hendel, Richard, Stellmacher.
Kunis, Karl, Kellner.
Klaus, Friedrich, Kellner.
Kleine, Karl, Schneider.
Kneisbeck, Louis, Marktheller.
Kochert, Ernst Moritz Paul, Friseur und Perrückenmacher.
Koser, Hermann, Kürschner.
Lässig, Max, Dreher.
Lommatzsch, Robert, Töpfer.
Matiffek, Franz, Buchdrucker.
Meinschenk, Herm., Schriftsetzer.
Mieder, Moritz, Tischler.
Müller, August, Spediteurarbeiter.
Müller, Karl, Maurer.
Münzengruber, Ernst, Graveur.
Naumann, Paul, Korbmacher.
Neubauer, Karl, Kutscher.
Nixdorf, Franz Adolf Robert, Schmied.
Pappe, Albert, Klempner.
Peine, Karl Richard, Notenstecher.
Pfeiffer, Felix, Steindrucker.
Pfnister, Georg, Maler.
Platz, Franz, Maschinenschlosser.
Rose, Friedrich, Zimmerer.
Rühle, Ernst, Buchbinder.
Talch, Friedrich, Sattler.
Schaal, Otto, Mechaniker.
Schäfer, Franz, Stukateur.
Schiemann, Paul, Former.
Schirmer, Paul, Glaser.
Schmiedel, Traugott Hermann, Posamentierer.
Sommer, Max., Bildhauer.
Steinecke, Karl, Drechsler.
Taschenberg, Walter, Buchbinder.
Weber, Karl Friedrich, Steinsetzer.
Weidler, Felix, Conditor.
Zobler, Karl, Textilarbeiter.
Zschamer, Friedrich, Schriftsetzer.

Polnische Fortschritte.

-h. So hat denn die Ersatzwahl in Meseritz-Bomst noch einmal mit dem Siege des deutschen Candidaten geendet. Der freiconservative Herr von Dziembowski hat über ein halbes Tausend Stimmen mehr erhalten, als der polnische Candidat. Aber trotzdem haben die Anhänger der deutschen Sache alle Ursache, aus der Wahl eine ernste Lehre zu ziehen. Der deutsche Bewerber hat in diesem Wahlkreise seit dem Bestehen des deutschen Reichstags gesiegt, aber während die Zahl der für ihn abgegebenen Stimmen eine stabile geblieben ist, sind die für den polnischen Candidaten abgegebenen von etwa 4200 im Jahre 1871 auf über 7800 am 13. März 1894 gestiegen, haben sich also um mehr als 80 Proc. vermehrt. Dabei hat die Zahl der Protestanten, wie in allen Wahlkreisen des Regierungsbezirks Posen, zwar etwas abgenommen, aber doch nur um etwa 3 Proc. Diese Zunahme der polnischen Stimmen läßt sich aus mehreren Ursachen erklären. Erstens nämlich aus der immer schärfer werdenden polnischen Agitation, die auch den letzten Mann zur Wahlurne zu bringen versteht; zweitens aus der Polonisirung deutschkatholischer Kinder, die von dem niederen Klerus, der fast durchweg polnisch ist, mit ebenso viel Eifer als Geschick betrieben wird; drittens aus dem undeutschen Verhalten der „freisinnigen" Elemente, die lieber einem Polen die Stimme geben, als einem gemäßigt gesinnten deutschen Candidaten. Es ist doch recht auffällig, daß bei der Wahl am 13. März, wenn man sie mit derjenigen vom 15. Juni vorigen Jahres vergleicht, die Zahl der polnischen Stimmen fast um ebensoviel gewachsen ist, wie die der freisinnigen Stimmen abgenommen hat, nämlich um etwa 1200. Last not least ist das Centrum mit aller Kraft für die Wahl des polnischen Candidaten eingetreten, und von den deutschen Katholiken dürfte nur ein geringer Bruchtheil für den deutschen Candidaten eingetreten sein. Herr Bachem hat den Wahlkreis bereist, gerade als ob es sich um einen Candidaten seiner Partei handle, und die Centrumspresse ist in der Zeit zwischen der Hauptwahl und der Stichwahl auch nicht faul gewesen. Die „Germania" brachte mehrere Beiträge aus dem Wahlkreise, in denen vor der Wahl des Herrn von Dziembowski, dem seine „Sünden" aus der Culturkampfzeit vorgerechnet wurden, eindringlichst gewarnt wurde. Am wärmsten aber zeigte sich die undeutsche Gesinnung des „Organs für das deutsche Volk" in einem Bericht, in dem Herr von Tiedemann verspottet wurde, weil er die Ansicht ausgesprochen hatte, ein deutscher Katholik sei doch zuerst ein Deutscher und dann erst ein Katholik. „Eine herrliche Erklärung! eine nette Weisheit", meint die „Germania" und fährt dann fort: „Und diese Herren, denen die Religion erst nach der Nationalität kommt, empfehlen ihren Candidaten katholischen Männern!" Was also für national empfindende Männer das Selbstverständliche ist, daß nämlich der vaterländische Gedanke an der Spitze stehen muß, das ist der „Germania" eine Ungeheuerlichkeit. Es dürfte immerhin von Werth sein, sich diese Auslassung des klerikalen Blattes ins Gedächtniß zu schreiben.

Unter solchen Umständen liegt deutscherseits keine Veranlassung vor, sich des knappen Wahlsiegs zu freuen. Wie die nächste Wahl ausfallen wird, kann man sich, falls die Dinge so weiter gehen, leicht sagen. Und noch Eines muß man sich sagen: der Fortschritt des Polenthums im Wahlkreise Meseritz-Bomst ist kein Einzelfall, sondern entspricht durchaus den Fortschritten der Polen in den Provinzen Posen, Westpreußen, Ostpreußen und Schlesien, wie sie sich bei den vorjährigen Reichstagswahlen und erst letzthin bei der Ersatzwahl in Neustadt O.-S. in so erschreckender Weise gezeigt haben. In jenem Wahlkreise, in dem die Nichtkatholiken kaum in Betracht kommen, denn er ist zu 91 Procent katholisch, ist bekanntlich vor einigen Wochen der polnische Centrumsmann mit großer Majorität gegen den officiellen Candidaten der Centrumspartei gewählt worden. Machen erst die Polen in Oberschlesien weitere Fortschritte, so werden sie das Centrumsmäntelchen abwerfen und sich als Polen pur et simple von den polnischen Industriearbeitern wählen lassen. Dann könnten ganz wohl 3 bis 4 oberschlesische Wahlkreise in polnische Hände fallen, einige noch mit Mühe von den Deutschen gehaltenen Wahlkreise in den Provinzen Posen und Westpreußen würden nachfolgen, und so wäre es gar nicht erstaunlich, wenn im Jahre 1898 statt der 19 Polen, die jetzt im Parlamente sitzen, 25—30 in den Reichstag einzögen. Sehr erfreulich ist dieser Gedanke gerade nicht, wenn man erwägt, daß schon jetzt die 19 Polen in wichtigen Fragen wiederholt den Ausschlag zu geben in der Lage gewesen sind. Und neben dieser praktischen Erwägung fällt doch auch eine moralische Thatsache schwer ins Gewicht: Je mehr Polen die östlichen Provinzen als Erwählte des Volkes vertreten, desto mehr haben sie das Recht, sich als die Herren dieser Provinzen und die Deutschen als Eindringlinge zu betrachten — und zu behandeln. Wie leicht polnischer Uebermuth dazu geneigt ist, das hat jener Vorfall in Graudenz bewiesen, wo — es war im Herbst vorigen Jahres — die in der Uebermacht befindlichen Polen bei einer Kirchenwahl die Deutschen an der Ausübung ihres Wahlrechts verhindert und sie als „deutsche Hunde, die totgeschlagen werden müßten", beschimpft haben. Welchen Illusionen sich aber die Polen bereits hingeben, das hat Herr v. Koscielski vor einigen Wochen offenherzig verrathen, indem er erklärte, es sei zwar jetzt noch nicht möglich, daß ein Pole Oberpräsident der Provinz Posen werde, aber es sei doch zu hoffen, daß in einem Jahrzehnt dieser Fall wohl eintrete. Und wer weiß, ob seine Hoffnung zu kühn ist. Wir haben es verlernt, uns über etwas zu wundern, und würden einen polnischen Oberpräsidenten zwar mit Schmerz, aber ohne Staunen hinnehmen, denn die Regierung kann sich ja in Aufmerksamkeiten gegen die Polen gar nicht erschöpfen. War es schon schwer bedenklich, daß die Volksschullehrer der Provinz Posen die Erlaubniß erhielten, polnischen Privatunterricht zu ertheilen, so ist es doppelt bedenklich, wenn an die Stelle des Privatunterrichts jetzt der facultative Schulunterricht treten soll. Denn ob facultativ oder nicht, der Schulunterricht ist etwas Amtliches und die polnische Sprache wird dadurch officiell anerkannt und verbreitet. Und daß die Kinder polnischer Muttersprache von der „facultas" ausgiebigen Gebrauch machen werden, erscheint uns ganz zweifellos. Und wer da weiß, mit welcher Energie in Posen die Polonisirung betrieben wird, der weiß auch, wie viele Tausende von Kindern das Polnische als Muttersprache lernen, deren Großväter noch gute Deutsche gewesen sind. Wie oft gehen den Landgerichten, denen das Berichtigungsverfahren der Namen zusteht, Anträge zu, polnische Namen als richtig anzuerkennen, die noch vor wenigen Jahrzehnten unzweifelhaft deutsch gewesen sind, die aber der polnische Geistliche zu Polonisirungszwecken mit geschickter Hand polnisch überlistet hat. Es ist ja so leicht, aus Schumann Szuman und aus Grün Grona zu machen. Die deutschgesinnten Landgerichte haben diese Gesuche meist zurückgewiesen, weil sie sich nicht bemüßigt fanden, Polonisirungsbestrebungen noch amtlich zu unterstützen; aber wer weiß, ob nicht auch hierin eine Aenderung eintritt, und ob nicht den Landgerichten zart angedeutet wird, daß sie in Zukunft den polnischen Wünschen eine größere Bereitwilligkeit entgegenbringen möchten! Das wäre dann freilich im höchsten Grade bedauerlich, denn gerade dem niederen polnischen Klerus muß möglichst auf die Finger gesehen werden. Er ist seit alter Zeit der Hauptträger und eifrigste Förderer polnischer Bestrebungen. Auf die Stellung der niederen Geistlichen zu den Germanisirungsversuchen kommt es viel mehr an, als auf diejenige des Erzbischofs, dessen Thätigkeit, wenn er das Deutschthum fördern wollte, augenblicklich durch den passiven Widerstand der niederen Geistlichen lahmgelegt würde. Die Herren würden dann eben nicht thun, was der Erzbischof wünscht, sondern fortfahren zu thun, was ihnen beliebt. Deshalb würde eine zielbewußt die deutschen Bestrebungen fördernde Regierung vor allen Dingen ein Einvernehmen mit Rom darüber herzustellen suchen müssen, die Geistlichen polnischer Nationalität durch deutsche Geistliche, die der polnischen Sprache mächtig sind, zu ersetzen. Ob die römische Kirche darauf eingehen würde, steht freilich dahin. Indessen, das ist ja leider zur Zeit gar nicht in Betracht zu ziehen. Durch das Verhalten der Regierung sind die Deutschen in den östlichen Provinzen zur Vertheidigungstaktik gezwungen und müssen glücklich sein, wenn es ihnen gelingt, das Fortschreiten des Polenthums ein wenig zu verlangsamen. An der Regierung haben sie keine Stütze, so müssen sie denn selbst darauf sehen, daß nicht das Heerlager der Polen durch deutsche Ueberläufer mehr und mehr gestärkt werde. Diese Mahnung richtet sich besonders an diejenigen deutschen Katholiken, die noch nicht auf dem Boden der „Germania" stehen. Ihr Katholicismus erleidet keinen Abbruch, wenn sie bekennen, daß sie Deutsche sind, und daß sie der deutschen Sache einen geradezu nicht gut zu machenden Schaden zufügen, wenn sie bei Wahlen polnische Candidaten unterstützen. Aber auch die Deutschen der anderen Confessionen sollen daran denken, daß es hier den Widerstand gilt gegen den Feind nicht nur deutscher Cultur, sondern einer jeden wahren Cultur, den Widerstand gegen Elemente, die es nicht verstanden haben, ein nationales Staatsgebilde zu behaupten.

Deutsches Reich.

ss. **Berlin,** 4. April. Die von dem preußischen Justizminister durch eine Verfügung an die Präsidenten der Oberlandesgerichte aufgeworfene Frage der Reform der Rechtsanwaltschaft wird zunächst am besten der justiztechnischen Erörterung überlassen bleiben. Sie ist ernst und schwierig, namentlich der im Vordergrunde stehende Vorschlag auf starke Beschränkung der seit 1879 für das ganze Reich bestehenden freien Niederlassung der Rechtsanwälte bedarf der reiflichsten Erwägung. Die Juristen haben also zunächst das Wort. Nur der in einem Theil der Presse „postwendend" hervorgetretenen grundsätzlichen Verurtheilung einer Beschränkung der Freiheit der Anwaltschaft muß entgegengetreten werden, damit nicht der Schein entstehe, der preußische Justizminister befände sich einer ungetheilt ablehnenden öffentlichen Meinung gegenüber. Das ist nicht der Fall. Die Anwendung der Manchesterlehre auf die Advocatur, der man in einer Reihe von Blättern begegnet, dürfte vielmehr nur bei einer Minderheit der Bevölkerung Beifall finden. Wenn auch das Urtheil zutrifft, daß die Rechtsanwaltschaft ihrer Natur nach kein Amt sei, so ist sie doch auch nicht ein Geschäftsbetrieb, wie jeder andere, der von dem Nachweise der Befähigung abhängig gemacht ist. Der Anwalt steht im öffentlichen Dienst, seine Thätigkeit ist in einem großen Theil der Rechtspflege dadurch obligatorisch, daß in den von den Landgerichten, Oberlandesgerichten und dem Reichsgericht verhandelten Civilsachen Anwaltszwang herrscht. Die Parteien, die vor diesen Gerichten ihr Recht suchen, sind gezwungen, sich der Anwälte zu bedienen. Deshalb paßt auch der Vergleich mit den praktischen Aerzten nicht. Solche in Anspruch zu nehmen, besteht kein staatlicher Zwang. Die deutsche Auffassung war immer die, daß die Anwälte als Justizpersonen in die staatliche Organisation eingegliedert sind, welcher die Handhabung der Rechtspflege obliegt. Daraus erwächst dem Staat, mindestens moralisch, eine höhere Verantwortlichkeit für die zweckentsprechende Beschaffenheit des Anwaltsstandes als für die Aerzte, deren Thätigkeit eine rein private ist. Ob der Augenblick gekommen ist, wo der Staat diese Verantwortung ohne Aenderung der Anwaltsordnung nicht mehr tragen kann, ist eine Frage, die für das ganze Reich hier nicht beantwortet werden kann. In vielen großen Städten, namentlich in Berlin, hat der übergroße Andrang zweifellos Mißstände gezeitigt, unter denen das Ansehen des Standes leidet. Daß auch vor 1879, bis zu welchem Zeitpuncte in den zwei größten deutschen Bundesstaaten die Anwälte ernannt wurden, zweifelhafte Persönlichkeiten der Advocatur oblagen konnten, steht noch in frischer Erinnerung. Aber die Vermuthung sprach damals für den Gentleman-Charakter des Anwalts. Daß dies, in der Reichs-